

Bezirksamtsvorlage Nr. 1144

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 17.02.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2234/VI, Beschluss vom 18.12.2025 betrifft:

Beteiligungsbeirat Mitte: Zukünftig Wissenstransfer bei Neuwahl gewährleisten und bisherige Arbeit evaluieren

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Beteiligungsbeirat Mitte: Zukünftig Wissenstransfer bei Neuwahl gewährleisten und bisherige Arbeit evaluieren“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management - Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

Keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

11. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Beteiligungsbeirat Mitte: Zukünftig Wissenstransfer bei Neuwahl gewährleisten und bisherige Arbeit evaluieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2234/VI):

1. Zusammensetzung des zukünftigen Beirates

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Beteiligungsbeirat und dem Büro für Bürgerbeteiligung ein Konzept zu erarbeiten, dass für die kommende Neuwahl des Beteiligungsbeirates gewährleistet wird, dass durch eine teilweise personelle Kontinuität einen Wissenstransfer im zukünftigen Beteiligungsbeirat ermöglicht und die Möglichkeiten geschaffen wird, dass kein erneuter 100%tiger personeller Austausch erfolgt.

2. Evaluation von Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates sowie die Einbindung der Stadträte und der Fachämter

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Beteiligungsbeirat und dem Büro für Bürgerbeteiligung die Einbindung der Stadträte und der Fachämter in die Arbeit des Beirates sowie die Vorgaben des BVV-Beschlusses 1791/V bezüglich der „Aufgaben“ und der „Arbeitsweise“ zu evaluieren. Es soll kritisch geprüft werden, welche Formen der Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und welche Vorgaben sich bewährt und welche geändert werden sollten. Daraus sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, um eine Arbeit des Beirates und eine Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und der BVV zu verbessern.

Das Bezirksamt wird im Weiteren ersucht, der BVV – nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss für Soziale Stadt – eine Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen, damit die BVV in die Lage versetzt wird, den BVV-Beschlusses 1791/V zu „Beteiligungsbeirat für die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte“ vom 21.11.2019 diesbezüglich zu ändern.

Der jetzige Beteiligungsbeirat soll bis zu Änderung des genannten BVV-Beschlusses seine Arbeit weiterführen.

Das Bezirksamt hat am 17.02.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Durch das Büro für Bürger*innenbeteiligung wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung der Arbeit des Beteiligungsbeirates für das Jahr 2026 erarbeitet. Zur Sicherstellung des Wissenstransfers wird die laufende Wahlperiode der Beiratsmitglieder fortgeführt, um einen vollständigen personellen Austausch zu vermeiden.

Gleichzeitig werden die Sitzungen des Beteiligungsbeirates 2026 als öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, zusätzliche Perspektiven einzubeziehen, neue Engagierte anzusprechen und die Repräsentativität des Gremiums zu stärken. Hierzu erfolgen gezielte Einladungen insbesondere an Aktive aus Quartiersräten, Stadtteilvertretungen, weiteren Beteiligungsgremien, Initiativen sowie Interessensvertretungen im Bezirk Mitte.

Evaluation von Aufgaben, Arbeitsweise und Einbindung der Verwaltung

Der Beteiligungsbeirat wird in seiner Rolle als Evaluations- und Reflexionsgremium zur Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung gestärkt. Im Fokus stehen die kritische Begleitung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze guter Beteiligung sowie die Erarbeitung von Hinweisen und Handlungsempfehlungen zu strukturellen Fragen der Bürger*innenbeteiligung.

Parallel zu den Sitzungen hat sich innerhalb des Beirates eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Jahr 2026 die bisherige Arbeit des Beirates evaluiert und neue konzeptionelle Ansätze für dessen zukünftige Ausrichtung entwickeln möchte. Die Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung des veränderten Sitzungskonzepts und reflektiert die dabei gewonnenen Erfahrungen.

Die Anbindung an das Bezirksamt wird durch eine systematische Ergebnissicherung gestärkt. Die im Rahmen der Sitzungen und der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse werden durch die Geschäftsstelle des Beirates beim Büro für Bürger*innenbeteiligung aufbereitet und in das Bezirksamt eingebracht. Die BVV wird über die eingegangenen Hinweise und daraus resultierenden Maßnahmen informiert.

Ausblick

Für Ende 2026 ist vorgesehen, der BVV konkrete Empfehlungen zur Anpassung des BVV-Beschlusses 1791/V vorzulegen. Diese sollen sich auf die Zusammensetzung und Mitgliedschaft des Beteiligungsbeirates, dessen zukünftige Aufgaben und Arbeitsweise sowie auf die Einbettung in die Strukturen der Bezirkspolitik und Bezirksverwaltung beziehen. Grundlage hierfür bilden sowohl die Arbeit der Arbeitsgruppe als auch die Erfahrungen aus der Umsetzung des weiterentwickelten Konzepts im Jahr 2026.

A) Rechtsgrundlage

§13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger